

*Veiter, Theodor: Kein Schlußstrich. Die Sudetendeutschen und die Tschechen in Geschichte und Gegenwart.*

Amalthea, Wien 1994, 236 S.

Das Buch des in Innsbruck lebenden, emeritierten Rechtsanwalts, Honorarprofessors der Innsbrucker Universität und Vorsitzenden zahlreicher Gremien für Minderheitenrechte, nützt, wenn überhaupt, vor allem als Quelle. Diese Quelle führt zurück in die Zwischenkriegszeit, als man mit historischen und mit juristischen Expertisen um Korrekturen am europäischen Friedenswerk von 1918/19 kämpfte, mit honorigeren Methoden als in unserer Zeit des Terrors von und gegen Minderheiten aller Art. Aber leider eben doch auch im Rahmen eines gewaltigen Irrtums: des Irrtums vom Primat irgendwelcher Nationalitätenkonzeptionen vor der Politik.

Der eine Irrtum schließt viele andere nicht aus. Nur muß er zuerst geklärt werden, um dieses Buch recht einzuordnen: wenn es eine Honoratiorendemokratie gab, dann gab es auch einen Honoratiorenvolkstumskampf, und der 1907 in München geborene Autor verficht ihn noch heute. Im übrigen geht er dabei denselben Irrwegen nach wie die insoweit ehrenhafte demokratische Opposition in dieser Welt bis vor 60 Jahren auch. Er folgt auch demselben Selbstbetrug. Und das ist wohl noch die respektabelste Seite der ganzen Ideologie, die auf dem aner kennenswerten Menschenrecht muttersprachlicher Entfaltung für jedes Individuum basiert, die uns aber bis heute die Definition dessen schuldig blieb, was an politischen, also an Gruppenrechten sich rechtens daraus herleiten läßt und was statt dessen die Rechte anderer innerhalb des gegebenen staatlichen Gemeinwesens bedrängt. In dieser Hinsicht vernachlässigt Weiter die ganze neuere Diskussion unter Völkerrechtlern. Er zitiert allenfalls Blumenwitz, aber beispielsweise nicht Ipsen.

Bei Weiter bleibt besonders die zweite Frage offen. Alles ist auf wirklich oder vermeintlich verletzte Rechte der deutschen Minderheit gerichtet; deren Ansprüche und deren Vorherrschaftsanspruch in Zeiten, als das noch möglich war, bleiben außer Betracht. Ausführliches, übrigens Richtiges und Falsches, von den Entwicklungen um die Jahreswende 1918/19 in den böhmischen Ländern ist da zu finden – selbstverständlich immer nur längst Bekanntes; aber nichts, beispielsweise, von der „Osterbegehrschrift“ von 1915, mit der nach dem damals noch erwarteten Sieg der Mittelmächte die Vorherrschaft der Deutschen in Zisleithanien für alle Zeiten befestigt werden sollte.

Die Einseitigkeiten, absurden Behauptungen, falschen Einzelheiten sind so zahlreich, daß man sie nicht näher aufzählen mag. Das ist kein Sachbuch, sondern Makulatur. Dabei ist Weiter keineswegs einer der hartnäckigen Anhänger rechtsnationaler Thesen. Er gehörte einst zu jenen, deren Beschränkungen auf Rechtsargumente wegen ihrer Ineffizienz von rechts getadelt wurden. Man müßte sich hier mit seinem Buch nicht weiter befassen, hätte er nicht gelegentlich auch eine neue Publikation von Jiří Kořalka mit seinen Verdächtigungen bedacht.

Verdächtigungen sind eigentlich kein Instrument der wissenschaftlichen Argumentation. Dennoch sind sie in der Historiographie der nationalen Auseinandersetzungen seit mehr als hundert Jahren im Schwange. Sie begleiten viele Darstellungen von dieser und von jener Seite über die altösterreichische Minderheitenpolitik, und man mag das mit einem gewissen Sarkasmus sogar noch für angemessen halten, denn diese Politik selbst war seinerzeit auch hinlänglich mit Verdächtigungen durchzogen. Einmal in die Welt gesetzt, war das Mißtrauen bekanntlich der stete Begleiter aller der im Rückblick so anschaulichen österreichischen Rechtllichkeit in der Sprachenpolitik. Allerdings müssen alle Konfliktlösungsversuche zu ihrer Zeit gegen Verdächtigungen kämpfen, und wohl oder übel muß sie der Historiker prüfen. Das gilt für das konfessionelle Zeitalter geradeso wie für unsere tarifpolitischen Auseinandersetzungen.

Insofern sind die historische Demonstration des altösterreichischen Rechtsdenkens und die Verdächtigungen, die sie begleiten, zu jeder Zeit gewiß lehrreich, und Weiter hat sich daran schon seit 1930 beteiligt. Aber die Hoffnung auf Konsequenzen aus dieser Diskussion ohne die gehörigen realpolitischen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung ist schlechthin töricht, und auch Weiter zählt zu jenen, die ihre eigene

Torheit nicht begreifen wollen. Es heißt ja doch, die Lehren der Geschichte schlecht zu deuten, wenn man die bemerkenswerten und in ihren Intentionen durchaus vorbildlichen österreichischen Bemühungen um sprachliche Gleichberechtigung nach dem berühmten Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes von 1867 und alles, was ihnen in dieser Richtung an erfolgreichen juristischen Definitionen und vergeblicher Umsetzung in die politische Wirklichkeit folgte (S. 18f.), anders deutet als eben im Hinblick auf den Primat der Politik und nicht des Rechts (S. 18f.). Das soll keine Geringschätzung der Rechtsidee in unserer Kultur sein. Nur ist die wissenschaftliche Diskussion von der Einsicht in die Einzelfälle inzwischen zum Vergleich fortgeschritten, wie ihn Hans Lemberg soeben so kurz wie eindringlich zur Minderheitenproblematik vom Baltikum bis in die Türkei vorgelegt hat (in einem von Georg Brunner herausgegebenen Band „Osteuropa zwischen Nationalstaat und Integration“), und ein solcher Überblick informiert über die Antagonismen oder vielleicht besser über die Aporie der Nationalitätenpolitik seit je weit gründlicher als die stete Wiederholung des bekannten Einzelfalles – selbst wenn sie wirklich ausgewogen geraten wäre.

Es gibt kluge und weniger kluge Köpfe, die mit diesem Thema umgehen, in der ganzen Welt, und erstaunlicherweise auch noch immer unter uns in Nationalitätenfragen angeblich so erfahrenen Mitteleuropäern. Historie sollte unter diesen Perspektiven nicht ohne Skepsis gedeutet werden, und, um bei Veiters Buch zu bleiben: an der Skepsis fehlt es ihm nicht. Hält er doch ohne Umschweife beispielsweise Jiří Kořalka für einen tschechischen Nationalisten, gerade Kořalka, und das ausgerechnet nach der Lektüre von Kořalkas, vom Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut herausgegebenen Sammelband über die „Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815–1914“. Weiter begründet sein Urteil nicht mit diesem oder jenem Zitat aus Kořalkas Arbeit, sondern zunächst einmal mit dem Umstand, daß sich Kořalka in seinen Arbeiten an der neueren und nicht an der oft schon überholten deutschen Vorkriegsliteratur orientiert, wie das nun eben so üblich ist. Dabei hatte er tatsächlich auch seine, Veiters, 150 Seiten (so nach S. 12 bei Veiter) oder doch zumindest 131 Seiten (so nach S. 23 bei Veiter) umfassende Arbeit aus dem Jahr 1936 nicht zitiert. Wir erfahren dabei auch, daß Kořalka ein „führender tschechischer Sozialdemokrat“ sei, „ein linker Sozialdemokrat“, und eben ein „Nationalist“. Da steckt wieder etwas vom Quellenwert dieses Buches – wenn es überhaupt noch nötig ist, die Einseitigkeiten, Verdrehungen, Voreiligkeiten dieser Art von nationaler Auseinandersetzung zu belegen: Es ist in jenem „Honoratiorenvolkstumskampf“ keinesfall ehrenrührig, abweichende Meinungen mit Verdächtigungen zu ahnden. Jeder Sachkenner weiß dazu gewiß Dutzende Beispiele aus der Literatur der letzten hundert Jahre.

Nicht immer kann man ins einzelne gehen, und auch dieser Rezension sollte man das nicht zumuten: Aber daß der junge Kořalka nach 1948 zu den wenigen und jedenfalls zu den ersten tschechischen Autoren gehörte, die sich mit deutscher Fachliteratur und überhaupt mit den allgemein tabuisierten Deutschen in den böhmischen Ländern befaßten; daß er zudem als einer der ersten Front machte gegen die Legende vom österreichischen Völkerkerker, wie Arnold Suppan ganz zutreffend in seinem Vorwort zu dem von Veiter inkriminierten Band hervorhebt, das zitiert Veiter nicht. Er will statt dessen in derselben Skizze von Suppan „in glänzender Weise“ (S. 12) den Hinweis auf Kořalkas tschechischen Nationalismus gelesen haben. Leider hat er ihn nicht

zitiert, und so war er auch nicht zu finden, und man muß sich mit der Mutmaßung begnügen, daß ein solches Kompliment aus dem Munde des österreichischen Institutsdirektors und Herausgebers des Jubiläumsbandes den tschechischen Jubilar aus dem gegebenen Anlaß wohl kaum gefreut hätte.

Ist das alles noch Anlaß für eine Buchbesprechung? Als Jurist erzählt Weiter nichts, was wir nicht schon wüßten. Als Historiker mischt er Wahres und Falsches, auch Absurdes in den Grundtatsachen. Und dabei auch hier wieder die „honorige“ Beschränkung auf die Argumente der eigenen Seite, jene „absichtliche Verschwiegenheit“, die sich dergleichen Literatur über Jahrzehnte hin wechselweise vorhielt – das meinte ich nicht zuletzt, als ich vorhin vom allfälligen Quellenwert dieser Publikation gesprochen habe.

Und das noch dazu mit fabelhaften Übertreibungen! Bei Gelegenheit läßt Weiter die bekannte „wilde Vertreibung“ nicht weniger als 1,6 Millionen Sudetendeutsche erfassen, das ist etwa das Doppelte der bekannten Zahlen, und mutmaßt, daß „die restlichen etwa 1,6 Millionen Sudetendeutschen ermordet wurden oder noch vor Kriegsende flüchteten“ (S. 39). Es ist schon die in manchen Varianten und von manchen Autoren immer wiederholte Behauptung von 250 000 Ermordeten oder an den Vertreibungsfolgen Verstorbenen aus freier Spekulation über eine bis heute nicht aufgeklärte Lücke in den statistischen Berechnungen haltlos genug. Niemand hat bei dieser Zahl, gegen die ich mich seit vierzig Jahren wende, wohl erwogen, daß nach Abzug der Wehrmatsangehörigen und Gefallenen, auch nach Abzug der emigrierten, deportierten oder ermordeten Bewohner der ehemaligen Tschechoslowakei deutscher Zunge, gleich welchen politischen Bekenntnisses, buchstäblich jeder zehnte Sudetendeutsche unter den Toten gewesen wäre – und jeder, der die Vertreibung überlebte, mag sich selbst seine Gedanken über die Irrealität eines solchen Verlustanteils machen.

Es bleibt die Frage: Muß man ein solches Buch tatsächlich drucken? Und gleich die nächste Frage: muß man es lesen? Aber verhehlen wir doch nicht die dritte Frage, die sich bald bei der Lektüre aufdrängt: bei allem Respekt, menschlichem Respekt vor einem 87-jährigen Autor: mußte man es wirklich schreiben?